

Dobermann-Verein e.V.

Feldkirchenerstr. 10/1.OG, 85551 Kirchheim/ München

Internet: <http://www.dobermann.de> Email: info@dobermann.de



Bitte nur mit PC oder Druckbuchstaben ausfüllen!

Zwingerschutzabnahme nach Umzug

Hiermit beantrage(n) ich/wir Zwingerschutz gemäß den Bedingungen des Dobermann-Verein e.V., des VDH und des FCI. Ich (wir) versichere(n) alle gültigen Ordnungen und Bestimmungen zu befolgen. Ich (wir) versichere(n) dass unter keinem anderen Zwingersnamen, weder in einem anderen Verein noch in einem anderen Land, gezüchtet wird/wurde. *Ich/wir erkläre(n) ausdrücklich mein/unser Einverständnis, dass meine/unsere personenbezogenen Daten und Bild-/Tonaufnahmen an Dritte zur Verarbeitung vereinsinterner Anforderungen weitergegeben bzw. veröffentlicht werden. Ich/wir bin/sind darüber informiert, dass ein evtl. Widerspruch nach EU-DSGVO schriftlich zu erfolgen hat.*

FCI Zwingerschutz

Nationalen Zwingerschutz

Zwingerinhaber: _____

Antragsteller 2 / Name: _____
bei Zuchtgemeinschaft

Neue Adresse/Kontaktdaten:

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

Webseite: _____

Ich bin Mitglied in der LG / Abteilung: _____

Zwingername _____

Ort / Datum: _____

Unterschrift Antragsteller: _____

Unterschrift Antragsteller 2: _____

Bericht Zuchtwart

Die besichtigte Zwingeranlage (Adresse siehe Seite 1), entspricht den Anforderungen des Dobermann Verein e.V. sowie des VDH.

Ja

Nein

Bemerkungen: _____

Name Zuchtwart: _____ LG: _____

Datum / Unterschrift: _____

Allgemeine Hinweise / Erläuterungen (siehe auch Zucht-Ordnung):

Bei Wohnungswechsel ist der Züchter verpflichtet - innerhalb von vier Wochen nach Wohnungswechsel –die neue Anschrift der ZLBS und dem zuständigen LG-Zuchtwart mitzuteilen. Es ist eine erneute Überprüfung der Zwingerhaltung durch den LG-Zuchtwart erforderlich. Der erneute Bericht des Zuchtwartes ist vom LG-Zuchtwart umgehend an die ZLBS zu senden.

Die erneute Überprüfung muss vor einem geplanten Deckakt erfolgen!

Dem Zuchtwart sind die entstandenen Auslagen seiner Tätigkeit wie folgt zu erstatten: 35.- € Tage- und 0,30 € Kilometergeld.